Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Stiftung Marienstift
Klugstr. 144
80637 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			18.10.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Stiftung Marienstift
Klugstr. 144
80637 München

Geprüfte Einrichtung: Altenheim Marienstift
Klugstr. 144
80637 München
www.marienstift-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 10.10.2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Platzzahl gesamt:	165
davon vollstationäre Plätze:	120
davon Plätze für Rüstige:	45
Einzelzimmerquote:	74 %
Belegte Plätze:	139

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 6

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In o.g. Einrichtung erfolgte eine anlassbezogene Prüfung aufgrund des Wechsels des kompletten Leitungsteams und daraufhin eingegangener Beschwerden von Beschäftigten.

Bei den Mitarbeitergesprächen auf den Wohnbereichen wurde deutlich, dass es große Unsicherheiten bzgl. möglicher Veränderungen gibt. Die Kommunikation der Verantwortlichen wurde als wenig transparent und nicht empathisch beschrieben. Die Verantwortlichen wurden im Abschlussgespräch eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mitarbeiter*innen in die anstehenden Veränderungsprozesse besser einzubinden.

Trotz der angespannten Stimmung konnte im Bereich der Pflege- und Betreuung eine weiterhin sehr gute Ergebnisqualität festgestellt werden. Die befragten Pflegekräfte konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner*innen beschreiben und einordnen. Sie waren offen gegenüber deren Interessen und zeigten großes Engagement, diese in den Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohner*innen waren, auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten, Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. Regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte fachgerecht.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Die Besetzung sämtlicher Wohnbereiche war angemessen, es wird ausreichend Personal vorgehalten. Trotz der Unruhe der vergangenen Monate aufgrund des abrupten Leitungswechsels kam es bisher kaum zu Kündigungen bzw. einer überdurchschnittlichen Anzahl an Krankmeldungen.

Die Stelle der Pflegedienstleitung ist seit 01.10.2023 wieder durch eine langjährige Mitarbeiterin des Hauses besetzt. Die Stelle der Einrichtungsleitung ist derzeit noch ausgeschrieben und durch einen externen Interimsmanager besetzt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.